Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 1310/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019

Mit der vorliegenden Informationsdrucksache soll auf Basis der jährlichen statistischen Dokumentation die Entwicklung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019 dargestellt werden.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) am 01.01.2012 erhielten Berufsgeheimnisträger*innen gemäß. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und weitere Personen gemäß § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.
Mit der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde ein zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Beratungsangebot in der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung gestellt, das seit dem 01.01.2015 in Kooperation mit der Region Hannover angeboten wird (Informationsdrucksache 0001/2015).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und in die Dokumentationen einbezogen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 10.06.2020